

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0002

Alte Deponie Mainzer Straße - Herstellung einer geordneten Deponieabdeckung durch Rückbau der stillgelegten Gasbrunnen

Beschluss Nr. 0008

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am Standort der Alten Deponie die stillgelegten Gasbrunnen zurückgebaut werden sollen, um abschließend eine geordnete Deponieabdeckung herzustellen.
2. Dem Rückbau der Gasbrunnen in Höhe etwa 100.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt anteilig zu voraussichtlich 75 % durch Landeszuweisungen und zu 25% durch (Komplementärmittel-)Zuweisung der ELW. Die Zahlung der Komplementärmittel ist vertraglich geregelt zwischen ELW und II/36. *Dezernat II/36 wird beauftragt sicherzustellen, dass sich Kostenerstattungen der ELW auch auf die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Zinsen erstrecken.*
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am 26. Juni 2007 neue Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten – Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung – in Kraft getreten sind, wonach
 - für Sanierungsmaßnahmen die förderfähigen Ausgaben für Investitionen vollständig durch Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank) finanziert werden,
 - das Land an die WI – Bank je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers Tilgungsanteile zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von ca. 60 – 80 % zahlt,
 - das Land von den Darlehenszinsen anteilig den Zinssatz von voraussichtlich 1 % für das Jahr trägt,
 - das Darlehen im vollen Umfang zur Sanierungsbeginn ausgezahlt wird, ab Zusage zwei Jahre tilgungsfrei ist und anschließend in 8 Jahren getilgt wird,
 - der Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (10 Jahre) festgeschrieben wird.
 - Die Zins- und Tilgungszahlungen werden direkt von der Kämmerei geleistet.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass trotz Nothaushalt der umgehende Beginn der Maßnahme erforderlich ist. Nach den Bestimmungen des Abschlussprogramms muss nach Erhalt des Bewilligungsbescheides innerhalb von 3 Monaten mit der Maßnahme begonnen sein, da ansonsten Verluste an Fördermitteln drohen.

5. Für den Rückbau der Gasbrunnen werden Mittel in Höhe von 100.000 € vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2012/2013 und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben und bei PSP Element 1.00586 - 2.1200.950000.3.353 „Alte Deponie – altlastenrechtliche Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen“ bereitgestellt.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2012 BP 0038)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2012

Maritzen
Vorsitzender